



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses



30 . Mai 2016
Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3352
Telefax 0211 871-16-3352

Sitzung des Innenausschusses am 02.06.2016
Antrag der Fraktion der Piratenpartei vom 20.05.2016
**„Aus- und Fortbildung der Polizei zu Szenarien mit sofortigem poli-
zeilichen Interventionserfordernis“**

Anlagen: -60-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen den Bericht des Ministeriums für Inne-
res und Kommunales zum Tagesordnungspunkt **„Aus- und Fortbil-
dung der Polizei zu Szenarien mit sofortigem polizeilichen Interven-
tionserfordernis“** der Sitzung des Innenausschusses am 02.06.2016.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum TOP „Aus- und Fortbildung der Polizei zu Szenarien mit sofortigem polizeilichen Interventionserfordernis“ der Sitzung des Innenausschusses am 02.06.2016.

Szenarien wie bei den islamistischen Terroranschlägen von Paris am 07.01.2015 auf die Redaktion der Zeitung „Charlie Hebdo“ und auf einen jüdischen Supermarkt sowie vom 13.11.2015, bei dem eine Mehrzahl von Zielen nahezu gleichzeitig und mit schwerer Bewaffnung von Seiten der extremistischen Täter angegriffen wurden, zeichnen sich aus Sicht der polizeilichen Einsatzbewältigung durch eine hohe Dynamik, außergewöhnliche physische und psychische Belastungen der Einsatzkräfte sowie eine andauernde hohe Gefährdung für Dritte und Einsatzkräfte und damit sofortigen Handlungserfordernissen der Polizei aus.

Die meist schwer bewaffneten und arbeitsteilig zusammen wirkenden Täter beabsichtigen die Tötung einer größtmöglichen Anzahl von Menschen unter Inkaufnahme des eigenen Todes. Dabei handeln sie oftmals ob ihrer militärischen Ausbildung gleichermaßen zielgerichtet wie rücksichtslos.

Diese Ausgangslage hat zu der Überzeugung geführt, dass das Zuwarten auf die Verfügbarkeit von Einsatzkräften der Spezialeinheiten zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit nicht hingenommen werden kann, da innerhalb eines auch nur kurzen Zeitraumes eine Vielzahl von Menschen getötet werden können. Ein konsequentes und für die Täter überraschendes Intervenieren von Einsatzkräften hingegen hat in der Vergangenheit nach den Erfahrungen im Ausland wiederholt zur Durchbrechung oder Störung der Handlungspläne der Täter und somit zur Verhinderung weiterer Opfer geführt. Bis zu dem Eintreffen der Spezialeinheiten werden sich demnach in derartigen Szenarien mit sofortigem polizeilichen Interventionserfordernis diejenigen Kräfte den Tätern gegenüber sehen, die die Anschlagsörtlichkeit als erste erreichen. Dabei handelt es sich im Regelfall um die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des Wachdienstes.

Die Fortbildungskonzeption „AMOK-TE“ hat daher das Ziel, diese Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten auf Szenarien mit sofortigem polizeilichen Interventionserfordernis vorzubereiten und ihnen so ein handlungssicheres Vorgehen zu ermöglichen. Sie wurde durch das Landesamt für Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP) unter Zugrundelegung von bereits bestehenden Konzepten erstellt.

Hervorzuheben ist dabei das bestehende Konzept zu „AMOK“. Dieses Konzept, das als Reaktion auf dem Amoklauf von Erfurt entwickelt worden ist, liefert maßgeblich die Grundlage für die Fortbildungskonzeption „AMOK-TE“. In Hinblick auf „AMOK-TE“ wurde es um die Erfordernisse des Vorgehens im urbanen Gelände erweitert. Dies ist sachlich sinnvoll, da die zu Grunde liegenden Einsatzanlässe eine Vielzahl von Gemeinsamkeiten aufweisen. Sie zeichnen sich gleichermaßen aus durch:

- ein hohes Informationsdefizit, welches eine spezifische Lageeinordnung erheblich erschwert,
- einen hohen Handlungsdruck, der das zügige und konsequente Durchführen offensiver Sofortmaßnahmen unter Inkaufnahme eines hohen, aber kalkulierbaren Eigenrisikos erfordert ,
- die Inkaufnahme des eigenen Todes durch den/ die Täter,
- die Gewalt- und Tötungsbereitschaft des Täters/ der Täter.

Gemeinsames taktisches Ziel beider Konzepte ist es, die Handlungsmöglichkeiten des Täters oder der Täter zumindest einzuschränken, sodass diese nicht (weiterhin) auf andere Personen einwirken können. Ziel ist es, die vollständige Handlungsunfähigkeit der Täter herbeizuführen. Durch Planentscheid ist sichergestellt, dass Spezialeinheiten unverzüglich alarmiert, in den Einsatzraum entsandt und mit dem Ziel der Herauslösung des Wachdienstes zur verantwortlichen Lagebewältigung eingesetzt werden.

Die Fortbildungskonzeption ist ihrem wesentlichen Inhalt nach fertiggestellt. Die Zustimmung des Polizeihauptpersonalrates steht noch aus. Gleichwohl hat in Abstimmung mit dem PPHR die Umsetzung der Inhalte mit der Beschulung der Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer der Kreispolizeibehörden bereits begonnen. Im weiteren Verlauf erfolgt, wenn erforderlich, eine ständige Anpassung der Fortbildungskonzeption.

Für die Fortbildung des Wachdienstes sind 18 Zeitstunden im Rahmen des Einsatztrainings NRW angesetzt. Hierzu wurde den Kreispolizeibehörden verbindlich vorgegeben, „AMOK-TE“ in den Jahren 2016 und 2017 zum Trainingsbestandteil des Einsatztrainings NRW zu machen. Zu beginnen ist damit unverzüglich. Da fortwährend

Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer der Kreispolizeibehörden das entsprechende Training abschließen und somit für die Beschulung des Wachdienstes zu Verfügung stehen, wird das Fortbildungskonzept sukzessive in den Behörden umgesetzt werden. Genutzt werden dabei gegenwärtig vorhandene Liegenschaften des LAFP sowie andere vorhandene geeignete Trainingsstätten. Das LAFP führt derzeit eine Abfrage in den Kreispolizeibehörden des Landes über weitere geeignete Trainingsmöglichkeiten durch.

Im Bereich der Ausbildung werden die Inhalte der Fortbildungskonzeption ab 2017 im Umfang von 28 Stunden jeweils im 3. Studienjahr vermittelt. Sie werden künftig Bestandteil des Studiengangs Polizeivollzugsdienst sein.

Eine Darstellung der Inhalte der Fortbildungskonzeption und zu den - wenn bekanntgenauen Trainingsörtlichkeiten ist nicht möglich. Hieraus könnten Rückschlüsse auf das taktische Vorgehen der Polizei gezogen werden und /oder Dritte dazu ermutigt werden, Übungen und somit das taktische Vorgehen der Polizei vor Ort zu beobachten. Dadurch würde das polizeiliche Verhalten ggf. auch für potentielle Täter ausrechenbar.

Eine detailliertere Darstellung hierzu kann mündlich im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Innenausschusses erfolgen.

Fragen zur Ausrüstung des Wachdienstes mit Schutzwesten und zusätzlichen Waffen wurden bereits im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Innenausschusses am 19.11.2015 umfassend dargestellt.